



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

559
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

205. Jahrgang

Köln, 10. November 2025

Nummer 45

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges	
647.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters gem. § 11b SchfHwG für den Kehrbezirk Nr. 06 AAK	651.	Liquidation h i e r : Pro-Stiftung	Seite 562
648.	Antrag der Firma RSAG mbH, Pleiser Hecke 4, zur wesent- lichen Änderung des Wertstoffhofs am Standort Josef-Kietz- Straße 20 in 53840 Troisdorf, Gemarkung Troisdorf, Flur 19, Flurstücke	652.	Liquidation h i e r : Verein Campus Memoriae e. V.	Seite 562
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen			
649.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Sparkasse Leverkusen			Seite 561
650.	Öffentliche Bekanntmachung h i e r : ZV Südlicher Randkanal			Seite 561

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

647. Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters gem. § 11b SchfHWG für den Kehrbezirk Nr. 06 AAK

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.06 AAK
Köln, den 29. Oktober 2025

Für den Kehrbezirk Nr. 06 AAK (Städteregion Aachen), verwaltet von dem bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfeger Herrn Peter Schäfers, wird gemäß § 11b Abs. 1 SchfHWG Herr Johannes Speck als betriebsangehöriger Vertreter bestellt. Diese Vertretungsbefugnis gilt für den Zeitraum vom

15. November 2025 bis 31. Januar 2030

und ausschließlich für die Durchführung der Feuerstättenschauen und dabei anfallenden Tätigkeiten (§ 14 Abs. 1, Abs. 2 SchfHWG).

Im Auftrag
gez. B u n g a r t

ABl. Reg. K 2025, S. 560

648. Antrag der Firma RSAG mbH, Pleiser Hecke 4, zur wesentlichen Änderung des Wertstoffhofs am Standort Josef-Kietz-Straße 20 in 53840 Troisdorf, Gemarkung Troisdorf, Flur 19, Flurstücke

Bezirksregierung Köln
Gz. 52.23-2025-0008751-G-8.17

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Firma RSAG mbH

Auf Grundlage des § 10 Absatz 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8, 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekanntgegeben:

Die Firma, RSAG mbH, Pleiser Hecke 4 in 53721 Siegburg hat bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde mit Antrag vom 5. September 2025, eingegangen am 11. September 2025, letztmalig ergänzt am 21. September 2025, eine Genehmigung nach § 16 Absatz 1 BImSchG für die wesentliche Änderung des Wertstoffhofs am Standort Joseph-Kitz-Straße 20 in 53840 Troisdorf, Gemarkung Troisdorf, Flur 19, Flurstücke 2259 und 1017 beantragt.

Der Antragsgegenstand beinhaltet:

- Verkehrsaufkommen: Erhöhung von 469 auf 900 PKW/Tag (Kundenverkehr) und bis zu 26 LKW/Tag (Werkverkehr).
- Arbeitsmittel: Betrieb eines Mobilbaggers, Gabelstaplers und Miniladers sowie längere Einsatzzeiten aller Maschinen.

- Lagermengen:
- nicht gefährliche Abfälle: 200 t (bisher: 190 t)
- gefährliche Abfälle: 200 t (bisher: 140 t)
- Schüttgutboxen: Erweiterung von 3 auf 4 Boxen; Wände von 3 m auf 4 m erhöht.
- Schallschutz: Einbau schallabsorbierender Elemente in der Halle.
- PKW-Stellplätze: Reduzierung auf 5 und Verlegung westlich des Bürogebäudes.
- Flächennutzung: Nutzung befestigter Verkehrsflächen für Container- und Gitterboxlagerung.
- Pläne: Anpassung des Lage- und Maschinenaufstellungsplans.
- Nebenbestimmung Nr. 26: Anpassung auf Grundlage der neuen Lärmprognose.
- Änderung des Abfallannahmekatalogs

Die Anlagenänderung ist den Nummern 8.12.2, 8.12.1.1 und 8.15.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) in der zurzeit gültigen Fassung zuzuordnen.

Bei der Anlage der Nummer 8.12.1.1 handelt es sich um eine Anlage nach Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments (IE-RL).

Der Genehmigungsbehörde liegen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung folgende Unterlagen der Antragstellerin sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:

- Die Antragsunterlagen gemäß § 10 Absatz 1 BImSchG einschließlich technischer Beschreibungen sowie Beschreibung des Standortes,
- das Brandschutzkonzept, Sachverständiger- und Ingenieurbüro Bastian
- statische Berechnungen, Chouihi & Holler Beratende Ingenieure PartG mbB
- die Geräuschimmissionsprognose der TAC – Technische Akustik

Der Genehmigungsantrag nach § 16 Absatz 1 BImSchG sowie die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Absatz 3 in der Zeit vom

17. November 2025 bis einschließlich 16. Dezember 2025 im Internet unter: <https://beteiligung.nrw.de/portal/brk/beteiligung/themen/1017828> aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG können ab dem Datum der Offenlage der Antragsunterlagen bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 19. Januar 2026 Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen können schriftlich über das Portal Beteiligung.NRW (siehe oben, Link: <https://beteiligung.nrw.de/portal/brk/beteiligung/themen/1017828>), per Post an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, 50606 Köln, oder elektronisch als einfache E-Mail an 52-genehmigung@bezreg-koeln.nrw.de erhoben werden.

Für die Bearbeitung der Einwendungen sind Vor- und Nachname, Anschrift und soweit möglich eine E-Mail-Adresse anzugeben.

Einwendungen, die nicht schriftlich oder elektronisch erhoben werden bzw. Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen fehlen oder unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Diesbezügliche Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/datenschutzhinweise>. Zudem werden diese Datenschutzhinweise mit den Planungsunterlagen ausgelegt und können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, 50606 Köln angefordert werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders bzw. der Einwenderin werden die personenbezogenen Daten unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde im Rahmen ihres Ermessens nach § 10 Absatz 6 BImSchG in Verbindung mit § 12 Absatz 1 S. 3 der 9. BImSchV, ob sie die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin, soweit er stattfindet, wird gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG in Form einer Onlinekonsultation durchgeführt. Die Onlinekonsultation findet im Zeitraum vom 16. Februar 2026 bis 27. Februar 2026 statt.

Im Rahmen der Onlinekonsultation werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen den Stellungnahmen der Vorhabenträgerin gegenübergestellt und in Form einer Synopse (Gegenüberstellung von Einwendungen und Antworten) auf dem Beteiligungsportal Beteiligung.NRW unter folgendem Link bereitgestellt: <https://beteiligung.nrw.de/portal/brk/beteiligung/themen/1018977>

Die Onlinekonsultation ist gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 4 i. V. m. § 18 Absatz 1 der 9. BImSchV öffentlich. Alle interessierten Personen können die Synopse auf dem Beteiligungsportal Beteiligung.NRW einsehen.

Stellungnahmen im Rahmen der Konsultation können jedoch nur von denjenigen abgegeben werden, die zuvor rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Hierfür erhalten diese zusätzlich einen separaten Zugangslink, über den sie innerhalb des festgelegten Konsultationszeitraums schriftlich Stellung zu den behördlichen und antragstellerseitigen Ausführungen nehmen können.

Eine gesonderte Einladung oder Erinnerung an den Beginn der Onlinekonsultation erfolgt nicht.

Ein möglicher Wegfall der Onlinekonsultation wird nach Ablauf der Einwendungsfrist gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 10. November 2025

Im Auftrag
gez. S t r a n a

ABl. Reg. K 2025, S. 560

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

649. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Sparkasse Leverkusen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhandengekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Sparkasse Leverkusen, Kontonummer: 3001073778.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 22. Oktober 2025

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2025, S. 561

650. Öffentliche Bekanntmachung h i e r : ZV Südlicher Randkanal

Hiermit laden wir zur 113. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal gemäß § 6 der Satzung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal (SdZVSR) ein. Die Verbandsversammlung findet am 27. November 2025, um 15:00 Uhr im (neuen) Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Hürth, Besprechungsraum 1 im EG, Kalscheurener Straße 103, 50354 Hürth statt.

Tagesordnung

für die 113. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Südlicher Randkanal
am 27. November 2025

A Öffentlicher Teil der Verbandsversammlung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung im öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil
2. Genehmigung der Niederschrift über die 112. Verbandsversammlung am 13. November 2024 (nach § 9 SdZVSR)

3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandsvorstehers (nach § 14.5 SdZVSR)

3.1 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

3.2 Entlastung des Vorstandsvorstehers für das abgelaufene Haushaltsjahr 2024

4. Erlass der Haushaltssatzung und Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2027 – 2029 (nach § 14.2 SdZVSR) und Festsetzung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 (nach § 15 SdZVSR)

5. Bericht des Verbandsingenieurs

6. Anfragen

7. Mitteilungen

- Darlehen im HH-Jahr 2025

8. Verschiedenes

B Nicht-öffentlicher Teil der Verbandsversammlung

9. Auftragsvergaben

- Bestellung Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 (nach § 8 k SdZVSR)

10. Bestellungen/Wahlen

10.1 VorstandsvorsteherIn / StellvertreterIn

10.2 GeschäftsführerIn / StellvertreterIn

10.3 Vorsitzende(r) der Verbandsversammlung / StellvertreterIn

11. Anfragen

12. Mitteilungen

13. Verschiedenes

Hürth, den 30. Oktober 2025

gez. G r a f
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. W e l s c h
Verbandsvorsteher

Für die Richtigkeit:

gez. U p g a n g
Geschäftsführer

ABl. Reg. K 2025, S. 561

E Sonstiges

**651. Liquidation
h i e r : Pro-Stiftung**

Der Veröffentlichungstext: Die PRO-Stiftung mit Sitz in Bergisch Gladbach wurde durch die Bezirksregierung Köln – AZ 21/15.2.1-11/3 – am 25. September 2025 aufgelöst. Eventuell Gläubiger des Vereines werden aufgefordert sich zu melden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2025, S. 562

**652. Liquidation
h i e r : Verein Campus Memoriae e. V.**

Der Verein Campus Memoriae e. V. mit Sitz in Bergisch Gladbach (AG Bergisch Gladbach, VR 18010) ist aufgelöst worden und in Liquidation getreten. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren geltend zu machen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2025, S. 562

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.